

**LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW**  
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

**An die**  
**Bezirksregierung Arnsberg**  
Postfach  
**44025 Dortmund**

Per eMail: [registratur-do@bra.nrw.de](mailto:registratur-do@bra.nrw.de)

Ihr Schreiben vom  
1.08.2024

Ihr Zeichen  
60.90.02-001/2024-006

Unser Zeichen  
SV 46-12.23 AB

**BETREFF Rahmenbetriebsplan für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND NRW), Naturschutzbund Deutschland NRW e.V. (NABU NRW) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU) nehme ich zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Die Naturschutzverbände haben den Braunkohletagebau im Rheinischen Revier seit Jahrzehnten kritisch begleitet und seit Langem vor den Folgen insbesondere der Grundwasserentnahmen gewarnt. Heute - am Ende der Braunkohlegewinnung – sehen wir uns in unserer langen Kritik bestätigt: Das Grundwasser einer ganzen Region ist beseitigt, zahllose ehemalige Feuchtgebiete sind vertrocknet, viele weitere Feuchtgebiete werden nur durch künstliche Wassereinleitungen am Leben gehalten und dies oft mit zweifelhaften Erfolgen.

Gleichzeitig bewirkt der Klimawandel, zu dem die Braunkohleverstromung wesentlich beigetragen hat, längere Trockenperioden, sinkende Grundwasserstände, teils negative Wasserbilanzen und längere Perioden mit extrem geringen Rheinabflüssen. Die Naturschutzverbände zweifeln nicht daran, dass sich diese Zustände zukünftig verschärfen werden, so dass Wasser ein

LANDESBÜRO DER  
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0  
F 0208 880 59-29

E [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de)  
I [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

Sie erreichen uns  
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Datum

25.10.2024

Träger des Landesbüros der  
Naturschutzverbände NRW



immer selteneres Gut werden wird. Dass extreme Starkregenereignisse zukünftig ebenfalls zunehmen werden, ist nur die andere Seite der Medaille.

Vor diesem Hintergrund halten die Naturschutzverbände es für nötig, den Landschaftswasserhaushalt in der betroffenen Region wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen. Für dieses Ziel sind die Naturschutzverbände bereit, empfindliche Eingriffe in den Natur- und Wasserhaushalt mitzutragen. Daher sehen die Verbände das Konzept der Rheinwassertransportleitung zwar weiterhin kritisch, können aber keine andere zielführende Alternative erkennen, um den Landschaftswasserhaushalt des rheinischen Reviers langfristig wieder in Ordnung zu bringen. Die Naturschutzverbände tragen die Rheinwassertransportleitung daher im Grundsatz mit.

Sie sind aber keineswegs bereit

- der Öffentlichkeit eine rasche Problemlösung innerhalb 40 Jahren vorzugaukeln,
- die nach wie vor bestehenden Probleme bei der Wasserentnahme aus dem Rhein (Standort mit hohem Verschmutzungsgrad und hohem Gefahrenpotential, Gefahren für die Fischfauna, ...) zu verschweigen und
- einer Einleitung von unaufbereitetem Rheinwasser in die Tagebaue und damit das Grundwasser einer ganzen Region mitzutragen.

Daher sind nach wie vor mehrere Aspekte der vorliegenden Planung zu kritisieren.

### **Befüllungszeitraum realistisch darstellen und Vorsorge für Langzeitkosten treffen**

Der vorliegende Planfeststellungsantrag geht von einem Befüllungszeitraum von 40 Jahren und weiteren Befüllungen für die Dauer von 30 Jahren aus (Antragstext, A.3, Seite 7; B.2.3, Seite 24/25).

Nach Auffassung der Naturschutzverbände geht diese Prognose nach wie vor von zu optimistischen Erwartungen der zukünftigen Rheinwasserführung aus. Die Naturschutzverbände erwarten deutlich mehr und längere Trockenzeiten sowie einen durchschnittlich geringeren Rheinwasser-Jahresabfluss, so dass die prognostizierten Wassermengen bei Einhaltung der Entnahmebedingungen nicht zu halten sein werden.

Entsprechend länger dürften die Befüllung der Tagebaurestseen andauern. Dies ist nun eine Folge des Klimawandels, die – wenn sie denn eintritt – vom Menschen nicht beeinflussbar ist und also hingenommen werden muss.

Kurzum: Aus Sicht der Naturschutzverbände ist Vorsorge dafür zu treffen, dass die Befüllung (deutlich) länger dauert als heute vom Antragsteller angenommen. Das bedeutet aus Sicht der Naturschutzverbände, dass entsprechend längere Befüllzeiträume sowie Sumpfungszeiträume im Bereich der Tagebauböschungen zur Kenntnis genommen werden sollten und zwar einschließlich der dann anfallenden Mehrkosten für die Rheinwasser- und Sumpfungspumpen.

Dem RWE sollte daher eine entsprechend hohe Sicherungsleistung abverlangt werden, aus deren Zinserträgen die Befüllungs- und Sumpfungskosten zur Not auch nahezu dauerhaft getätigt werden können. Hier eine befriedigende und für die Allgemeinheit ausreichende Lösung zu finden, ist Aufgabe der Bergbehörde.

### **Zersplitterung der Genehmigungen**

Die Gesamtplanung der Restseebefüllungen zerfällt in zwei wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für die Restseen Hambach und Garzweiler sowie die bergrechtliche Planfeststellung der Rheinwassertransportleitung. Dabei ist ein Planfeststellungsantrag für den Garzweiler-Restsee offenbar derzeit noch gar nicht absehbar.

Die Entnahme des Rheinwassers aus dem Rhein, dessen Transport zu den Tagebauen und die dafür nötigen Gebäude einschließlich des Auslaufbauwerks Hambach aus der Druckleitung (Antragstext, B.2.8, Seite 37ff) sollen mit der bergrechtlichen Planfeststellung genehmigt werden.

Die Einleitung in den Restsee Hambach (einschließlich des Einleitungsbauwerks) sowie die nachfolgenden Sumpfungen um den Restsee sollen mit dem wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss Hambach-Restsee zugelassen werden.

Insofern wird nun eine Leitungstrasse samt Wasserentnahme aus dem Rhein genehmigt, für die noch unklar ist, wie die Einleitung erfolgen soll. Jedenfalls liegt den Naturschutzverbänden buchstäblich keinerlei Information über das Einleitungsgeschehen in den Restsee Hambach sowie die verschiedentlich angesprochene Wasserkraftnutzung vor. Damit ist das geplante Einleitungsgeschehen in den Restsee Hambach buchstäblich nebulös. Für die Einleitung in den Restsee Garzweiler liegt heute gar nichts Greifbares vor.

Damit erscheint auch das Gesamtkonzept der Restseebefüllung aus heutiger Sicht sehr unklar. Das betrifft die von den Naturschutzverbänden

geforderte Aufbereitung des Rheinwassers (dazu siehe unten), aber auch die finanzielle Absicherung der nachfolgenden Sümpfungen um die Restseen, die ja ebenfalls erst mit den Restsee-Planfeststellungen geregelt werden sollen.

Diese Situation ist in jeder Hinsicht unbefriedigend. Insbesondere, weil besonders kritische Entscheidungen, wie die Rheinwasseraufbereitung, auf die letzte Genehmigungsentscheidung im Gesamtprozess vertagt werden sollen. Das kann nicht befriedigen, weil jetzt bereits Entscheidungen getroffen werden sollen (nämlich zur Leitung und zur Rheinwasserentnahme), deren Sinnhaftigkeit erst geklärt werden kann, wenn Klarheit über die Qualität des einzuleitenden Wassers, also über die Wasseraufbereitung besteht. Die Naturschutzverbände befürchten, dass so in Salamtaktik Fakten geschaffen werden, ohne dass der nötige Schlussbaustein, nämlich eine Rheinwasseraufbereitung geregelt wird. Diese Kritik richtet sich in erster Linie an die Braunkohleplanungsbehörde der BR Köln, die im Braunkohleplan Klarheit über die Qualität des einzuleitenden Wassers hätte schaffen müssen. Die Kritik trifft aber auch die BR Arnsberg, die als Bergbehörde nun aufgerufen ist, das Thema Wasserqualität und Aufbereitung mit geeigneten Auflagen im Planfeststellungsbeschluss anzugehen, damit nicht letztlich ein Planungstorso entsteht.

### **Ungünstige Wahl des Entnahmestandortes**

Gerade oberhalb des geplanten Entnahmebauwerks am Rhein befinden sich Einleitungsbauwerke (Kläranlagen) aus Produktionen von PFAS, Bisphenol A und anderen umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffen. Die diesbezüglichen Einleitungsgenehmigungen enthalten nur teilweise Vorgaben zu Frachtgrenzen für solche Stoffe. Die Vermischung der Einleitungen aus der Chemieproduktion mit dem Rheinwasser erfolgt nur sehr langsam, da sich die Einleitungsfahne aufgrund anderer Zusammensetzung und Temperatur des Rheins selbst zunächst am Uferrand entlang bewegt. Die im wasserrechtlichen Fachbeitrag enthaltenen Analysen sind daher nicht repräsentativ und ohne zugehörigen Labor- und Probenahmebericht nicht nachvollziehbar.

Nach aktuellen Greenpeace-Untersuchungen finden sich neben den ohnehin bekannten Verunreinigungen des Rheins unterhalb des Bayer-Werks vermehrte Mikroplastikeinträge (siehe:

<https://www.greenpeace.de/publikationen/mikroplastik-im-rhein-2024>). Unterhalb des Chempark-Geländes scheint die Konzentration deutlich anzusteigen.

Das lässt die Vermutung zu, dass direkt oberhalb des geplanten Entnahmebauwerks besonders hohe Konzentrationen verschiedener Schadstoffe und von Mikroplastik in den Rhein abgegeben und als Abwasserfahne ufernah abtransportiert werden ohne sich rasch mit dem übrigen Rheinwasser zu vermischen.

Die Abwasserfahne aus den genannten Einleitungen wird also vom Entnahmebauwerk direkt angesaugt.

An der Wahl des Entnahmestandorts müssen also nach wie vor schwere Bedenken geäußert werden. Ein ungünstigerer Entnahmestandort hätte schwerlich gefunden werden können!

### **Eigene Messstelle und Alarm-System**

Diese Befunde führen erstens zu der Forderung, dass das einzuleitende Rheinwasser aufbereitet werden muss, dazu siehe unten.

Zweitens stellt sich die Frage, wie ein Ansaugen akuter Schadstoffmengen z.B. aufgrund von Unfällen vermieden werden kann. Der Antragsteller verweist dazu auf die ständig besetzte Betriebsüberwachung Wasserwirtschaft (UVP-Bericht, 2.9.2, Seite 48). Diese empfangen auch die Meldungen über den Warn- und Alarmplan Rhein und könne dann die Entnahme von Rheinwasser stoppen, sowie bei bereits erfolgter Ansaugung von kontaminiertem Rheinwasser die Entleerung zurück in den Rhein veranlassen.

Demnach soll es also keine eigene Messstelle am Entnahmebauwerk geben, um – auch abseits vom Warn- und Alarmplan Rhein – die Wasserentnahme zu stoppen. Dagegen bestehen Bedenken.

Das Risiko für Chemieunfälle und daraus folgende Giftstoffeinleitungen in den Rhein ist so hoch, dass die RWTL über eigene Systeme verfügen sollte, um eine Belastung direkt an der Entnahmestelle erkennen zu können. Das ist angesichts der Dimension der Entnahmen auch zumutbar. Die Naturschutzverbände halten daher eine eigene Überwachung für dringend nötig.

Dies allein schon deshalb, weil eine zu spät erkannte Kontaminierung zu extrem langen faktischen Stillständen führen würde. Denn die Entleerungszeit des Gesamtsystems der RWTL dauert mindestens 25 Tage (Antrag, B.5.5, Seite 70 und Entleerungskonzept).

Es sollte also höchster Wert darauf gelegt werden, dass kein kontaminiertes Wasser angesaugt werden kann. Dafür sollte man sich nicht nur auf den Rheinalarm verlassen.

### **Wasserqualität sicherstellen**

Der Rhein ist mit Mikroschadstoffen belastet. Diese haben ihren Ursprung in industriellen Direkteinleitungen, Einleitungen aus kommunalen Kläranlagen und der Landwirtschaft.

Die Selbstreinigungskräfte von Flüssen und Seen betr. Mikroschadstoffen sind noch weitgehend unbekannt. Es gibt zwar Indikatoren (und erste Forschungsergebnisse) dass diese durch direkte Sonneneinstrahlung zu einem Teil abgebaut werden. Allerdings wird dies nicht für eine Seenlandschaft mit erheblicher Tiefe oder Eintrübung gelten. Beim Bodensee zeigen Messungen (Moschet c., Georeferenced Mass Flux Modelling of Selected Micropollutants in the Catchment of Lake Constance, Master Thesis, ETH, Eawag 2010), dass Diclofenac im Sommer in der obersten, lichtdurchfluteten Seeschicht fast völlig abgebaut wird. Da der Bodensee aus dieser obersten Seeschicht entwässert wird, findet man im Sommer kaum Diclofenac im Rhein unterhalb des Sees.

Allerdings sind bei den Tagebau-Restseen keine solchen natürlichen Abbauprozesse zu erwarten. Im Gegenteil ist die geplante Infiltration des eingeleiteten Seewassers in den Untergrund ein deutlicher Eintragspfad von Mikroschadstoffen ins Grundwasser. Mit anderen Worten, die Auswirkungen der Füllung der Seen mit schlecht oder nicht gereinigtem Rheinwasser ist heute in seinen Folgen völlig unüberschaubar.

Das Vorsorgeprinzip erfordert es, nur solches Wasser ins Grundwasser einzuleiten, dass Trinkwasserqualität hat. Dies, weil aus den infiltrierten Grundwässern auch Trinkwasser gewonnen wird bzw. in Zukunft gewonnen werden könnte. Dies auch, weil nicht das Grundwasser einer ganzen Region mit belastetem Rheinwasser aufgefüllt werden darf. Ohne eine Beschreibung der konkreten Maßnahmen zur Einhaltung von Wasser-Qualitätsvorgaben nach Wasserrahmenrichtlinie und Trinkwasserverordnung ist die Genehmigung des Vorhabens unzulässig. Wir verweisen hierzu auf diverse Untersuchungen zu Schadstoffen und Mikroplastik.

Zum Fund von PFAS in Böden und Grundwasser verweisen wir auf die nicht ganz aktuelle Berichterstattung des LANUV, die eine steigende Belastung und zunehmendes Vorkommen dieser Stoffgruppe ausweist (siehe:

[https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/uploads/PFAS-Bestandsaufnahme\\_Bericht\\_f%C3%BCr\\_Homepage.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/uploads/PFAS-Bestandsaufnahme_Bericht_f%C3%BCr_Homepage.pdf)).

Dies vorangeschickt ist auf die Infiltration von Rheinwasser ins Grundwasser im hessischen Ried hinzuweisen:

Die seit 30 Jahren existierende Rheinwasseraufbereitungsanlage Biebesheim im hessischen Ried erzeugt heute aus entnommenem Rheinwasser Infiltrationswasser zur Anreicherung des Grundwassers in Trinkwasserqualität mit einem Durchsatz vom  $5.400 \text{ m}^3/\text{h} = 1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ . Eine aktuelle Machbarkeitsstudie vom Januar 2024 (siehe: [https://www.hessenwasser.de/wp-content/uploads/2024/03/whr-machbarkeitsstudie\\_erweiterung\\_rheinwasseraufbereitung\\_januar-2024.pdf](https://www.hessenwasser.de/wp-content/uploads/2024/03/whr-machbarkeitsstudie_erweiterung_rheinwasseraufbereitung_januar-2024.pdf)) betrachtet u.a. eine Verdopplung der Wassermenge, d.h. also eine Erhöhung auf  $10.800 \text{ m}^3/\text{h}$ , das entspricht  $3 \text{ m}^3/\text{s}$ . Mit der Rheinwassertransportleitung sollen maximal  $18 \text{ m}^3/\text{s}$  entnommen werden, die sich aufteilen auf  $13,8 \text{ m}^3/\text{s}$  für den Tagebau Hambach und  $4,2 \text{ m}^3/\text{s}$  für den Tagebau Garzweiler (Antrag, B.2.3, Seite 25). Damit sind die geplanten Entnahmen zwar höher als im hessischen Ried geplant, aber in einer vergleichbaren Größenordnung.

Die Naturschutzverbände fordern daher die Planung von entsprechenden Aufbereitungsanlagen am Tagebau Garzweiler mit einer Kapazität von  $4,2 \text{ m}^3/\text{s}$  und am Tagebau Hambach mit einer Kapazität von  $13,8 \text{ m}^3/\text{s}$ . Die Aufbereitungsanlage am Tagebau Garzweiler wäre damit nur wenig größer, als die im hessischen Ried neu geplante Anlage. Aufgrund der aktuell vorliegenden hessischen Machbarkeitsstudie scheint eine solche Garzweiler-Aufbereitungsanlage ohne weiteres realisierbar.

Die für den Tagebau Hambach nötige Aufbereitungsanlage müsste etwa 4,6 mal so groß dimensioniert werden, wie die derzeit im hessischen Ried geplante. Auch dies scheint möglich und angesichts der Bedrohungslage auch zumutbar.

Zudem kommt alternativ dazu auch eine gemeinsame Aufbereitungsanlage für beide Tagebaue am Verteilbauwerk bei Grevenbroich-Allrath in Betracht, das mit einer Kapazität von  $18 \text{ m}^3/\text{s}$  auszulegen wäre, also 6 mal so groß wie die geplante Anlage im hessischen Ried.

Die hessische Machbarkeitsstudie prognostiziert für eine  $3 \text{ m}^3/\text{s}$ -Aufbereitungsanlage eine Flächengröße von 1-3 ha. Entsprechend größere Flächen wären für die Aufbereitungsanlagen am Tagebau Hambach (5-15 ha) und

am Tagebau Garzweiler (2-4 ha) bzw. am Verteilbauwerk (6-18 ha) vorzusehen.

Es bedarf keiner Debatte, dass die vorliegende Planung für das Verteilbauwerk nicht mit einer Aufbereitungsanlage vereinbar ist. Am Tagebau Garzweiler mögen zukünftig ausreichende Flächen für eine Aufbereitungsanlage zur Verfügung stehen, während dies am Tagebau Hambach fraglich erscheint. Aus Sicht der Naturschutzverbände ist daher der Planung einer Gesamt-Wiederaufbereitungsanlage bei Allrath zunächst der Vorzug zu geben. Die Planfeststellungsbehörde sollte daher dem Antragsteller aufgeben, eine Planänderung vorzulegen, die eine solche Aufbereitungsanlage vorsieht und insbesondere deren Andienung über das Verteilbauwerk einplant. Der vorgelegte Plan ist aus Sicht der Naturschutzverbände nicht genehmigungsfähig, weil er faktisch eine Aufbereitungsanlage nicht ermöglicht. Dass die Einleitung des Wassers in die Tagebaue mit diesem Planfeststellungsantrag nicht beantragt wurde, führt zu keinem anderen Ergebnis, denn die vorliegende Planung ermöglicht schlicht keine Gesamtaufbereitungsanlage bei Allrath. Da diese Gesamtaufbereitungsanlage aber für die Gewinnung von qualitativ geeignetem Wasser ausschlaggebend und wohl auf vorzugswürdig gegenüber Einzel-Aufbereitungen wäre, würde für das Gesamtprojekt der Restseebefüllungen ein Planungstorso entstehen, wenn keine Option für ausreichende Flächen zum Bau einer Gesamtaufbereitungsanlage und deren Anbindung an das Verteilbauwerk eingeplant würden.

Die Naturschutzverbände beantragen daher, dem Antragsteller eine Planänderung – wie oben dargelegt – aufzugeben.

### **Vorsorge vor Neobiota in den Restseen**

Auch bei sehr feinmaschigen Sieben an der Entnahmestelle werden diverse Eier und Kleinlebewesen angesaugt. Was lebend in die Restseen gelangt, könnte dort eine völlig atypische Besiedlung hervorrufen.

Zu nennen sind insbesondere diverse Neozoen-Krebsarten und Muscheln, die inzwischen den Rhein dominant besiedeln.

Derzeit fehlt eine Befassung mit dieser Problematik. Dem Antragsteller sollte aufgegeben werden, eine solche Betrachtung über entsprechende Fachgutachten vorzulegen.



### **Leitungswasser biologisch aktiv halten**

Die Bündelungsleitung hat eine Länge von 21,8 km und eine Fließgeschwindigkeit von 1,6 m/s; die Hambachleitung hat eine Länge von 18,9 km und eine Fließgeschwindigkeit von 1,8 m/s. Wasser, das zum Tagebau Hambach transportiert wird, verbleibt demnach mehr als 6 Stunden in der geschlossenen Leitung.

Es ist zu befürchten, dass das eingeleitete Wasser nach dieser Transportzeit sauerstofffrei und biologisch tot ist. Bei der Länge der Leitung müsste das transportierte Wasser mehrfach belüftet werden. Dies umso mehr, je mehr organisches Material angesaugt wird. Da davon auszugehen ist, dass sich die Restseen bei zunehmender Tiefe nicht mehr vollständig durchmischen, kann es rasch zu unerwünschten „Todeszonen“ (sauerstofffreien) Bereichen kommen.

Die Naturschutzverbände halten eine Prüfung dieses Problems für nötig. Sollte dabei nicht zweifelsfrei belegt werden können, dass eine Sauerstoffzehrung während der Rohrpassage auszuschließen ist, sollten Belüftungsoptionen eingeplant werden.

### **Verträgliche Innenbeschichtung vorsehen**

Die Rohre der Leitung sollen nach dem vorliegenden Plan innen mit Epoxidharz beschichtet werden (Antrag, B.2.4.3, Seite 26). Zu befürchten ist, dass dadurch Schadstoffe (insbesondere Bisphenol A) und Mikroplastik freierwerden und ins einzuleitende Wasser geraten. Dies ist abzulehnen.

Dem Antragsteller ist daher aufzugeben, eine andere Konzeption für das Rohrleitungssystem vorzulegen, das den Eintrag von Schadstoffen ins Wasser sicher ausschließt.

### **Eingriffregelung**

1. Nach B.2.10.3.1 werden die umfangreichen Oberbodenmieten aus einer 70 m breiten Trasse begrünt und regelmäßig alle 2 Monate gepflegt. Dies entspricht nicht den artenschutzrechtlichen Anforderungen z.B. für Wiesenbrüter. Hier wäre eine Vergrämung dauerhaft oder im Abstand von höchstens 10 Tagen erforderlich. Wir schlagen vor, die Oberbodenmieten zwischen Anfang März bis Mitte August der Sukzession zu überlassen.
2. Nach B.06.04.05.01 LBP-Kapitel 3.6.2 hat die Haselmaus eine hohe Nachweisdichte nördlich des Peringmaars. Hier soll die Trasse

Hecken und Feldgehölze in Anspruch nehmen. Es ist erforderlich, die Trassenbreite zu minimieren und die vorhandene Wegetrasse zu nutzen, zumal die Erreichbarkeit der Felder trotzdem möglich ist.

3. Im Kapitel 3.7.5 wird der Eingriff in die Ökokonten der Fernbandanlage (Terra Nova) bewertet. Der Mittelwert von 5,8 trägt dem Umstand nicht Rechnung, dass ein Ökokonto, dem zwecks Eingriffszuweisung ein überdurchschnittlich hoher Biotopwert zugeordnet wurde, nun in Anspruch genommen wird. Üblicherweise ist die Fläche 1:1 zu ersetzen und der Eingriff in die Bestandssituation zu bewerten, die dann dem aufgezeigten Mittelwert entsprechen kann.
4. Das Potential für Eingriffsminimierungen wurde nicht ausreichend geprüft. Außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen ist eine freie oder hälftig eingegrabene Leitungsführung möglich, die die Arbeitstrasse und damit den Eingriff drastisch reduzieren würde. Außerdem wurde die Nutzung von Betriebsflächen als Alternative nicht einbezogen. Hier sind die Bereiche der RWE-Bahn zu benennen. Die Leitungen könnten hier parallel in den Böschungsbereichen offen geführt werden.
5. Der weitgehende Eingriff auf Ackerflächen soll laut LBP unter Kapitel 5.3.2 durch Aufforstungen ausgeglichen werden. Dies entspricht keinem funktionellen Ausgleich.
6. Unter B 6.3.2.1-3 wird der Artenschutz beschrieben. Es fehlt jedoch eine Darstellung über Flächensicherungen, wie z.B. Wiesenbrüter während der Baumaßnahme CEF-Flächen zugeordnet werden und wie eine rechtzeitige Aufwertung dieser Flächen erfolgen soll. Eine Aufwertung durch artenfördernde Maßnahmen ist erforderlich, da von einer normalen Revierbelegung ausgegangen werden muss.
7. Der Leitungsbereich 11+100 nimmt ein Regenrückhaltebecken in Anspruch, welches als Artenschutzfläche ausgewiesen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- gez. -

